

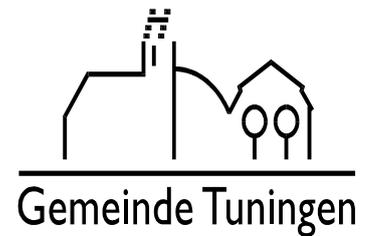
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000045

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 1.1

### **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Im Eckritt 33**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in dem Baugebiet „Eckritt, 2.BA“, Im Eckritt, Flst. Nr. 6710.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Lageplan, Schnitt und Ansichten sind beigelegt.

Es werden folgende Befreiungen benötigt:

- Punkt 3.2 Überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen  
Die Terrasse im Süden liegt außerhalb der überbaubaren Fläche.  
Die Überschreitung der Baugrenzen mit der Terrasse im Süden des Wohnhauses kann gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO nach pflichtgemäßer Ermessensentscheidung zugelassen werden.
- Punkt 7.1 Pflanzgebot-1 „Ortsrandeingrünung West“  
Die Garage sowie die Zufahrt zu der Garage liegen im Pflanzgebot 1 „Ortsrandeingrünung West“.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss lehnt das Bauvorhaben und die benötigten Befreiungen ab.